

## Zum marxistisch-leninistischen Staatsbegriff

Zu den grundlegenden Instituten und Begriffen, die im Band 1 behandelt werden, gehören der Staatsbegriff sowie die Funktionen des Staates, der Staatstyp und der Mechanismus des Staates. Ausgehend von den Hinweisen der Klassiker des Marxismus-Leninismus und unter Berücksichtigung der bisherigen Schlußfolgerungen und Erkenntnisse der Staats- und Rechtswissenschaft, wird der Staat folgendermaßen allgemein definiert:

„Der Staat ist die historisch vergängliche, aus der Gesellschaft herausgelöste und durch ihre ökonomische Ordnung bedingte politische Klassenorganisation einer souveränen öffentlichen Gewalt, die die gemeinsamen Interessen der Eigentümer der grundlegenden Produktionsmittel sichert und vertritt.“ (S. 160)

Diese Begriffsbestimmung geht davon aus, daß der Staat nicht aus sich selbst heraus zu begreifen ist, sondern den materiellen Lebensbedingungen der Gesellschaft verhaftet ist. Jedoch ist der Staat nicht mit der Gesellschaft zu identifizieren. Er ist auf einer bestimmten Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung entstanden. Er ist Produkt der Gesellschaft und zu ihrem Leitungssystem, zum Kern der politischen Organisation der Gesellschaft, geworden. Das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft wird immer wieder aufgegriffen und allseitig beleuchtet.

Als ein „unabdingbares Merkmal eines jeden Staates“ wird das Recht betrachtet (S. 151). Im gesamten Werk werden die dialektische Einheit und die vielgestaltigen Wechselbeziehungen zwischen Staat und Recht dargestellt. Es wird begründet, daß es ohne Staat kein Recht geben und daß andererseits der Staat nicht ohne Gesetze, ohne Recht, auskommen kann. Dementsprechend ist auch der Staats- und Rechtstheorie die Aufgabe gestellt, die allgemeinen Entwicklungsgesetzmäßigkeiten des Staates und des Rechts in ihrer inneren Verknüpfung herauszuarbeiten.

Neben der Behandlung solcher grundlegenden Kategorien wie der Funktionen des Staates, des Staatstyps und der Staatsform wird der Mechanismus des Staates näher beleuchtet und definiert als „die Gesamtheit der Institutionen, mittels derer die herrschende Klasse die Staatsmacht ausübt, ihre politische, ökonomische und ideologische Herrschaft sichert, die Klassegegner niederhält und die staatliche Führung der Gesellschaft wahrnimmt“ (S. 177).

Die Verfasser unterscheiden zwischen dem System der Diktatur der Klasse, das sowohl aus dem Staatsmechanismus als auch aus gesellschaftlichen Organisationen besteht, und dem eigentlichen Staatsmechanismus, wobei der letztere das entscheidende, grundlegende Instrument zur Ausübung der Diktatur der herrschenden Klasse darstellt. Der Staatsmechanismus wird hinsichtlich seiner Struktur in zwei Teile untergliedert: den Verwaltungsapparat und den Zwangsapparat. Zum Teil des Verwaltungsapparates werden die Organe der Staatsgewalt und der Staatsverwaltung, d. h. die zentralen und örtlichen staatlichen Machtorgane, gezählt, während zu dem anderen Teil des Staatsmechanismus das Gericht, die Staatsanwaltschaft sowie die Armee, die Polizei und die Sicherheitsorgane gerechnet werden.

In den Ausführungen wird immer wieder der tiefe Gegensatz zwischen dem Mechanismus des Ausbeuterstaates und den Wesenszügen des Mechanismus des sozialistischen Staates hervorgekehrt. Die Organisation und die Tätigkeit der sozialistischen Staatsmacht beruhen auf neuen, sozialistischen Prinzipien.

## Auszeichnungen

In Würdigung außerordentlicher Verdienste beim Aufbau und bei der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und der Stärkung der DDR wurden

**Kurt Krautter,**

ehern. Richter am Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte,

**Dr. Hans Ranke,**

Staatssekretär im Ministerium der Justiz,

mit dem Vaterländischen Verdienstorden in Gold ausgezeichnet.

In Anerkennung hervorragender Verdienste beim Aufbau und bei der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und der Stärkung der DDR erhielt

**Dr. Götz Berger,**

Mitglied des Kollegiums der Rechtsanwälte von Groß-Berlin,

den Vaterländischen Verdienstorden in Silber.

In Würdigung besonderer Verdienste beim Aufbau und bei der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und der Stärkung der DDR wurden

**Dr. Harri Harrland,**

Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR,

**Emil Herrmann,**

Direktor des Kreisgerichts Schwerin-land,

**Karl Lätsch,**

Richter am Kreisgericht Gera-Land,

**Horst Reizmann,**

Staatsanwalt des Bezirks Cottbus,

**Horst Schumann,**

Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Leipzig, mit dem Vaterländischen Verdienstorden in Bronze ausgezeichnet.

Das universelle Prinzip der sozialistischen Staatsorganisation ist der demokratische Zentralismus. Dabei unterliegt auch das System der Organe der sozialistischen Staatsmacht einer Entwicklung, die von den konkreten Erfordernissen der staatlichen Leitung der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft sowie von äußeren Faktoren bestimmt wird. Angesichts der seit dem VIII. Parteitag der SED durchgeführten Maßnahmen zur Vervollkommnung der Organisation der sozialistischen Staatsmacht und zur klaren Abgrenzung der Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Elemente des Staatsmechanismus einschließlich der Justizorgane sind die Ausführungen zu den Wesensmerkmalen des sozialistischen Staatsmechanismus und seinen einzelnen Gliedern eine große Hilfe. Sie tragen dazu bei, begriffliche Klarheit über die einzelnen Institutionen des sozialistischen Staates zu schaffen, um die Stellung und Verantwortung der einzelnen Glieder des Staatsapparates exakter zu bestimmen sowie ein effektiveres arbeitsteiliges Zusammenwirken der einzelnen Elemente zu gewährleisten. Die präzise Herausarbeitung der Verantwortung und die Wahrnehmung der Kompetenzen der einzelnen Staatsorgane werden unterstützt, wenn klare staats- und rechtstheoretische Begriffe verwendet werden und die einzelnen Kategorien und Institute eindeutig bestimmt sind.

In engem Zusammenhang mit dem marxistisch-leninistischen Staatsbegriff wird die wissenschaftliche Auffassung vom Begriff der Demokratie dargelegt. Die Lehre von der Demokratie gilt als ein untrennbarer Bestandteil der Staatstheorie. Die Klassiker des Marxismus-Leninismus begründeten die ökonomische Determiniertheit der Demokratie, die von den materiellen Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens abhängt, und deckten den historischen Charakter, das Klassenwesen sowie die Entwicklungsgesetzmäßigkeiten der Demokratie auf, die in der sozialistischen Demokratie ihren